

DNI Beteiligungen

Aktiengesellschaft
Lütticher Straße 8a
50674 Köln

WKN 554 240
ISIN DE0005542401

Einladung

zur ordentlichen Hauptversammlung

Wir laden unsere Aktionäre zu der am Donnerstag, den 06. Februar 2025 um 15.00 Uhr (MEZ), im Hotel Flandrischer Hof, Flandrische Straße 3-11, 50674 Köln stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung ein.

I. Tagesordnung:

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2023 mit dem Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023

2. Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

3. Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

4. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Fabig Formhals Lehmkühler GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, 51688 Wipperfürth, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 zu wählen.

5. **Beschlussfassung über die Anpassung von § 13 Abs. 2 Satz 3 der Satzung aufgrund einer Änderung des Aktiengesetzes**

Die Satzungsregelung in § 13 Abs. 2 Satz 3 der Satzung der DNI Beteiligungen AG zum Stichtag für den Nachweis des Anteilsbesitzes für die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts bildet die bislang in § 123 Abs. 4 Satz 2 AktG für Inhaberaktien börsennotierter Gesellschaften enthaltene Stichtagsregelung auch für den Nachweis des Anteilsbesitzes bei der DNI Beteiligungen AG als im Freiverkehr notiertem Unternehmen ab. Die in § 123 Abs. 4 Satz 2 AktG enthaltene Regelung zum Stichtag für den Nachweis des Anteilsbesitzes bei börsennotierten Gesellschaften wurde durch das im Dezember 2023 in Kraft getretene Gesetz zur Finanzierung von zukunftssichernden Investitionen (Zukunftsfinanzierungsgesetz, BGBl. 2023 I Nr. 354) geändert. Nach dem geänderten § 123 Abs. 4 Satz 2 AktG hat sich der Nachweis des Anteilsbesitzes nunmehr auf den Geschäftsschluss des 22. Tages vor der Hauptversammlung und nicht mehr wie bislang auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung zu beziehen. Hintergrund der gesetzlichen Änderung ist, dass der Gesetzgeber eine Angleichung an die Definition des Nachweisstichtags gemäß Art. 1 Nr. 7 der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212 vornehmen wollte. Eine materielle Änderung der Frist ist hiermit nach der Gesetzesbegründung nicht verbunden. Die gegenwärtige Fassung von § 13 Abs. 2 Satz 3 der Satzung der DNI Beteiligungen AG lautet: „Der Nachweis muss sich auf den Beginn des einundzwanzigsten Tages vor der Versammlung beziehen und der Gesellschaft unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse bis zum Ablauf des siebten Tages vor dem Tag der Hauptversammlung zugehen.“ Sie bildet damit noch den Wortlaut des § 123 Abs. 4 Satz 2 AktG a.F. ab. § 13 Abs. 2 Satz 3 der Satzung soll daher an den neuen Gesetzeswortlaut in § 123 Abs. 4 Satz 2 AktG angepasst werden. Die derzeit gültige Satzung ist im Internet unter www.dni-ag.de/download/ verfügbar und wird auch während der Hauptversammlung zugänglich sein.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen: § 13 Abs. 2 Satz 3 der Satzung der DNI Beteiligungen AG wird wie folgt neu gefasst: „Der Nachweis muss sich auf den Geschäftsschluss des zweiundzwanzigsten Tages vor der Hauptversammlung beziehen und der Gesellschaft unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse bis zum Ablauf des siebten Tages vor dem Tag der Hauptversammlung zugehen.“

Im Übrigen bleibt § 13 Abs. 2 der Satzung der DNI Beteiligungen AG unverändert.

II. Teilnahmebedingungen:

Im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung belaufen sich das Grundkapital der Gesellschaft auf € 750.000,00 und die Anzahl der Stückaktien auf 150.000. Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich vor der Hauptversammlung unter Vorlage eines besonderen Nachweises ihrer Aktionärsstellung durch das depotführende Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut anmelden.

Gemäß § 13 der Satzung unserer Gesellschaft muss sich der Nachweis auf den Beginn des 21. Tages vor dem Tag der Hauptversammlung, d.h. auf den 16. Januar 2025, 0:00 Uhr (MEZ), beziehen. Dieser Zeitpunkt entspricht in der Sache dem Geschäftsschluss des 22. Tages vor der Hauptversammlung im Sinne von § 123 Abs. 4 Satz 2 AktG in der Fassung des Gesetzes zur Finanzierung von zukunftssichernden Investitionen (Zukunftsfinanzierungsgesetz, BGBl. 2023 I Nr. 354), d. h. den **15. Januar 2025, 24:00 Uhr (MEZ)**, wobei ausweislich der Gesetzesmaterialien unter dem Begriff des „Geschäftsschlusses“ 24:00 Uhr zu verstehen ist (vgl. hierzu auch Tagesordnungspunkt 5). Die Anmeldung und der Nachweis müssen der Gesellschaft unter der nachfolgend genannten Adresse bis spätestens zum Ablauf des **30. Januar 2025, 24:00 Uhr (MEZ)** zugegangen sein:

DNI Beteiligungen AG
c/o ITTEB GmbH & Co. KG
Vogelanger 25
86937 Scheuring, Deutschland
oder per E-Mail: dni2024@itteb.de

Nach Eingang ihrer Anmeldung und des Nachweises ihres Anteilsbesitzes werden den Aktionären Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersandt. Um deren rechtzeitigen Erhalt sicherzustellen, bitten wir die Aktionäre, frühzeitig für die Anmeldung und die Übersendung des Nachweises an die Gesellschaft Sorge zu tragen.

Der Aktionär kann sein Stimmrecht bzw. sein Teilnahmerecht in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, z. B. durch die depotführende Bank, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person seiner Wahl ausüben lassen. Auch in diesem Fall sind die fristgemäße Anmeldung und der rechtzeitige Nachweis des Anteilsbesitzes erforderlich. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform (§ 126 b BGB). Zur Erteilung einer Vollmacht kann das Formular verwendet werden, welches die Gesellschaft hierfür bereithält. Es findet sich auf der Rückseite der Eintrittskarte, die der Aktionär bei rechtzeitiger Anmeldung und Nachweiserbringung erhält. Das Erfordernis der Textform gilt nicht im Falle einer Bevollmächtigung von Intermediären, Aktionärsvereinigungen, Stimmrechtsberatern gemäß § 134a AktG oder diesen gleichgestellten Personen oder Unternehmen (§ 135 AktG), eine solche Vollmachterklärung muss lediglich nachprüfbar festgehalten werden. Hier sind jedoch möglicherweise Besonderheiten zu beachten, die bei dem jeweils zu Bevollmächtigenden zu erfragen sind. Der Nachweis einer Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft kann auch dadurch geführt werden, dass der Bevollmächtigte am Tag der Hauptversammlung seine Vollmacht an der Einlasskontrolle abgibt. Der Nachweis über die Bestellung eines Bevollmächtigten kann auch unter der E-Mail-Adresse info@dni-ag.de elektronisch übermittelt werden.

Jeder Aktionär der Gesellschaft ist gemäß §§ 126 Abs. 1, 127 AktG berechtigt, der Gesellschaft Gegenanträge gegen Beschlussvorschläge von Vorstand und/oder Aufsichtsrat zu bestimmten Punkten der Tagesordnung sowie Wahlvorschläge zu übersenden. Zugänglich zu machende Gegenanträge zur Tagesordnung gemäß § 126 Abs. 1 AktG und Wahlvorschläge gemäß § 127 AktG wird die Gesellschaft einschließlich des Namens des Aktionärs und etwaiger zugänglich zu machender Begründungen sowie einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.dni-ag.de/hauptversammlung/ veröffentlichen. Dabei werden die bis zum **22. Januar 2025, 24:00 Uhr (MEZ)** unter der folgenden Adresse eingegangenen Gegenanträge und Wahlvorschläge berücksichtigt:

DNI Beteiligungen AG
HV-Stelle
Lütticher Straße 8a
50674 Köln
E-Mail: info@dni-ag.de

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 sowie der Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023 finden sich im Internet unter www.dni-ag.de/unternehmensberichte/ und können dort eingesehen und auf Wunsch heruntergeladen werden. Die Unterlagen werden überdies in der Hauptversammlung zugänglich sein.

DATENSCHUTZ

Der Schutz der Daten unserer Aktionäre und deren rechtskonforme Verarbeitung haben für uns einen hohen Stellenwert. Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Hauptversammlung werden in unseren Datenschutzhinweisen für die Aktionärinnen und Aktionäre sowie im Zusammenhang mit der Hauptversammlung der DNI Beteiligungen AG auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.dni-ag.de/hauptversammlung/ zur Verfügung gestellt. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Datenschutzhinweise auch in gedruckter Form zu. Bitte richten Sie ein derartiges Verlangen an die nachfolgende Adresse: DNI Beteiligungen AG, Lütticher Straße 8a, 50674 Köln. Die Datenschutzhinweise werden auch in der Hauptversammlung zugänglich sein.

Die Hauptversammlung wird nicht in Ton und Bild übertragen.

Köln, im Dezember 2024

DNI Beteiligungen AG
Der Vorstand

Hinweis zur Hauptversammlung: Der Einlass in den Versammlungsraum erfolgt ab 14:30 Uhr. Auf eine Bewirtung vor und nach der Hauptversammlung wird verzichtet.